Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

„Talstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 28.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Talstraße“ im Ortsteil Weitenau genehmigt und beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 28.01.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

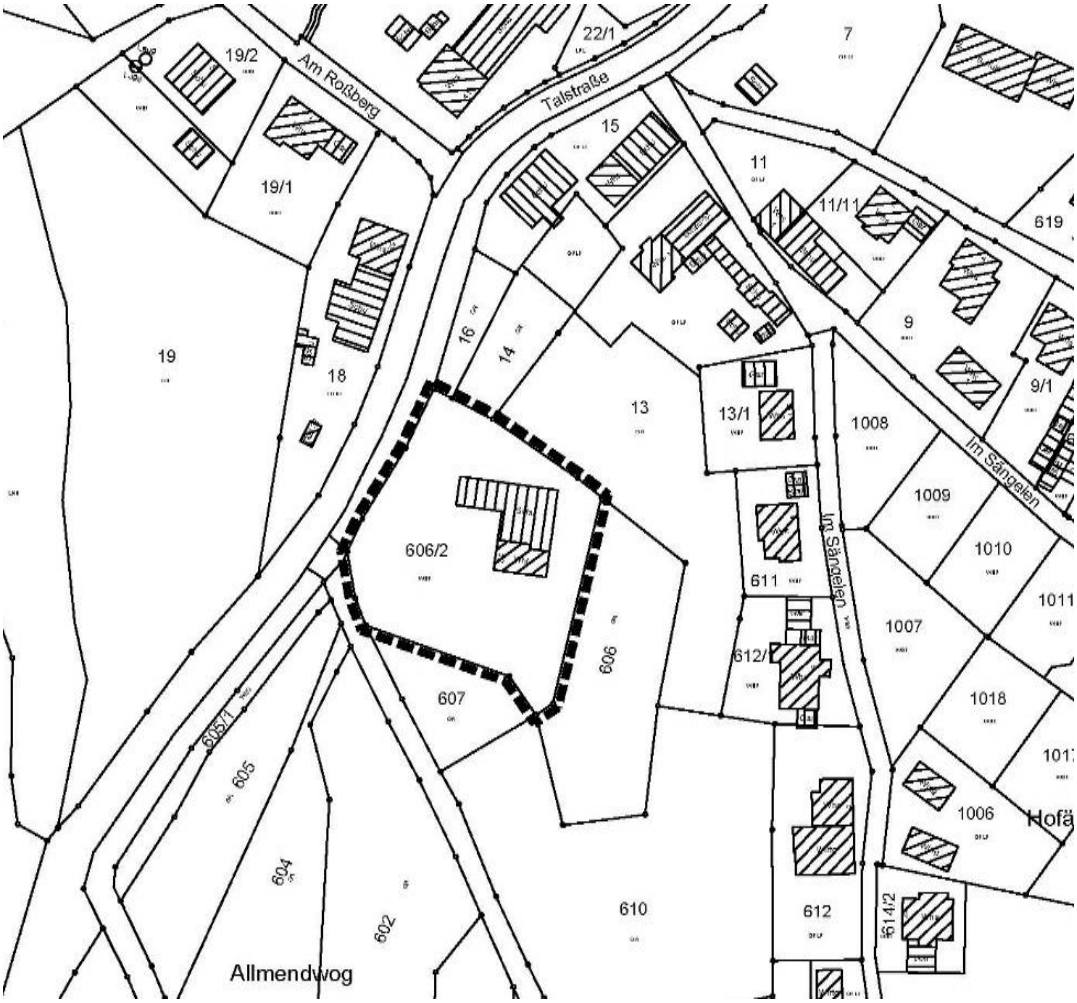

Ziele und Zwecke der Planung
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden geschaffen werden.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2020 vom **14.05.2020** bis zum **15.06.2020** beim Bürgermeisteramt Steinen, Rathaus Höllstein (Bauamt, Zi. 6) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Vorentwurf des Umweltberichts einschließlich Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scopingpapier) in der Fassung des Vorentwurfes wird mit offengelegt.

Besonderer Hinweis:
Das Rathaus Höllstein ist derzeit für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel. Nr. 07627/9100-62 oder per Email unter riesterer.bauamt@steinen.de möglich ist. Während dieser Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter www.steinen.de einsehbar.

Steinen, den 06.05.2020
Braun, Bürgermeister